

Landrat
Rochus Odermatt
Langmattring 2
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 11. August 2011

Einfaches Auskunftsbegehren

Siedlungsabfallentsorgung – Verursacherprinzip - Einführung Sack- oder Gewichtsgebühr

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrats

Das Bundesgericht hat kürzlich in einem Urteil mit Signalwirkung entschieden, dass die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip (Sack- oder Gewichtsgebühr) zu finanzieren sei.

Anläufe zur Einführung einer Sack- oder Gewichtsgebühr sind in Nidwalden bisweilen gescheitert. Gegen das in den meisten Kantonen seit längerem gelebte Prinzip, dass derjenige bezahlt, der Abfall anhäuft, haben in Vergangenheit auch die Nidwaldner Regierung und der Kehrichtverwertungsverband Widerstand geleistet.

Dieser Praxis schieben die Bundesrichter in Lausanne nun einen Riegel. Mit einem System ohne Sack- oder Gewichtsgebühren fehle jeder Ansporn, Abfall zu vermeiden, schreiben sie in ihrem Urteil. Dies widerspreche dem schweizerischen Umweltschutzgesetz. Laut dem Bundesgericht müssen ab kommendem Jahr sämtliche Gemeinden bei der Abfallentsorgung eine verursachergerechte Finanzierung einführen.

Mit der Einführung der Sackgebühr haben viele Gemeinden ihre Sammellogistik und Entsorgungswege optimiert. Dadurch sinken die Entsorgungskosten. Zudem ist die Verwertung der zunehmend separat gesammelten Abfälle meist billiger als die Verbrennung. Im Kanton Obwalden hat sich beispielsweise die Kehrichtmenge nach Einführung der Kehrichtsackgebühr um ein Drittel vermindert. Gleichzeitig verdoppelte sich die Recyclingquote.

Vor dem aktuellen Hintergrund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

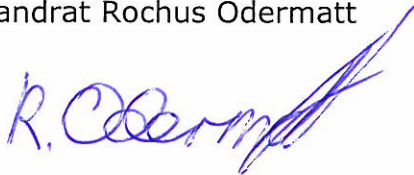
1. Welche Auswirkungen hat der Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Nidwalden? Gibt es beim Kanton und bei den Gemeinden Handlungsbedarf?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, bei der Abfallentsorgung das Verursacherprinzip konsequent umzusetzen (inkl. Einführung Sack- oder Gewichtsgebühren)?
3. Ist eine Anpassung der kantonalen Umweltschutzgesetzgebung erforderlich?

4. Wenn ja, wie sieht der Fahrplan aus?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten, um die Abfalltrennung zu verbessern und die Recyclingquote im Kanton zu erhöhen?
6. Mit welchen Massnahmen resp. mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Verbesserung der Sammellogistik und der Entsorgungswege?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung des vorliegenden Auskunftsbegehrens.

Freundliche Grüsse

Landrat Rochus Odermatt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Odermatt', with a stylized flourish extending upwards and to the right.